

## **Zweck**

Die Hausordnung umfasst wesentliche Regeln der Institution, ist Bestandteil der Arbeits- und Wohnverträge und ist für die Klientinnen / Klienten und das Personal verbindlich.

## Grundsatz

Es wird erwartet, dass man Andere so behandelt, wie man selbst gerne behandelt werden möchte. Wir pflegen freundliche Umgangsformen, Respekt und Rücksichtnahme sowie eine konstruktive Zusammenarbeit. Wir tolerieren andere Meinungen sowie Unterschiede zwischen Personen, Gruppen und Kulturen.

Diskriminierungen werden nicht akzeptiert. Das ungleiche und herabwürdigende Verhalten gegenüber anderen Personen aufgrund unterschiedlicher Merkmale wie Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung oder ethnischer Herkunft hat bei uns keinen Platz.

## Allgemeine Regeln

- 1) Wer nicht zur Arbeit erscheinen kann, meldet sich im Voraus ab.
- 2) Bei unvorhergesehener Verhinderung erfolgt die begründete Abmeldung so rasch als möglich.
- 3) Kleine Verletzungen und Krankheiten werden vom zuständigen Personal behandelt. Bei ernsthaften Unfällen und Krankheiten ist der Arzt zu konsultieren und der Vorfall der vorgesetzten Stelle zu melden.
- 4) Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt, ausser im Raucherraum. Das Rauchen beim Haupteingang und beim Eingang Wohnheim ist von 7:30 bis 17:30 untersagt.
- 5) Die Benutzung von Mobiltelefonen für private Zwecke ist während der Arbeitszeit, ausser im Notfall und während den Pausen, untersagt.
- 6) Der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet, ebenso das Erscheinen am Arbeitsplatz in entsprechendem Zustand.
- 7) Heizen und Lüften während der Heizperiode: in Räumen, die über zwei Tage nicht gebraucht werden, sollte die Heizung auf ein Minimum reduziert werden. Lüften der Räume sollte über kurzes Stosslüften erledigt werden.
- 8) Auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen (Wasser, Strom, Heizung, Papier etc.) ist zu achten.
- 9) Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Festgestellte Mängel und Schäden sind mittels Formular "Mängelmeldung" der Gruppenleitung Zentrale Dienste zu melden.
- 10) Besucher sind bei uns herzlich willkommen. Siehe dazu "Merkblatt Besuche".
- 11) Die persönlichen Zimmer in den Wohngemeinschaften sind als Privatsphäre zu respektieren. Wer in ein Zimmer gehen möchte, klopft an und tritt erst ein, wenn der/die Bewohner/in sein/ihr Einverständnis gegeben hat.
- 12) In den Wohngemeinschaften können Haustiere in Absprache mit der Geschäftsleitung und gemäss Gruppenbeschluss gehalten werden.
- 13) Das Benutzen der Lifte ist gehbehinderten Personen vorbehalten oder Personen, die etwas Grösseres oder Schweres transportieren müssen. Allen anderen Personen ist das Benutzen der Lifte nicht gestattet.